

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

## II. Kammer.

N<sup>o</sup> 90.

Dresden, am 16. Juni

1861.

Neunzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am 10. Juni 1861.

### Inhalt:

Verlesung des Protokolls und Bemerkungen dazu. — Verpflichtung des stellvertretenden Abg. v. Burgk. — Registranden-vortrag (Nr. 810 bis 819). — Entschuldigungen. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über I. Budget der Staatseinkünfte des ordentlichen Staatsbudgets auf die Jahre 1861/63 und zwar über Pos. 1 bis 7b.

Die Sitzung beginnt 10 Minuten nach 10 Uhr in Anwesenheit von 66 Kammermitgliedern, sowie des Herrn Staatsministers Freiherrn v. Friesen und der Herren königlichen Commissare v. Broitzem, Freiesleben und v. Kirchbach mit der Verlesung des in der letzten Sitzung aufgenommenen Protokolls.

Präsident Haberkorn: Hat Jemand gegen das soeben verlesene Protokoll Etwas zu bemerken?

Abg. Barth: Ich wünschte, daß bei dem Antrage des Abg. Dr. Hermann zu §. 2 b. b, nach welchem die Worte in Wegfall zu bringen seien: „welche keine besonderen Gründungen (Mauerwerk) erhalten“, im Protokoll noch bemerkt würde: „was früher schon von dem Abg. Barth beantragt wurde“, weil dieser Antrag in der Kammer nicht nur vollständig Unterstützung erhalten, sondern auch später Annahme gefunden hat. Es geschieht dies nicht aus Egoismus, sondern weil der Vorgang recht deutlich beweist, wie schwer es einem Laien wird, seine Meinung zur Geltung zu bringen, selbst wenn sie die richtige ist.

Präsident Haberkorn: Ich bemerke dem geehrten Herrn Abgeordneten, daß nur das zu Protokoll genommen wird, was wirklich beantragt wird. Der Abg. Barth hat einen ausdrücklichen Antrag in der von ihm bezeichneten Weise nicht gestellt; denn wäre er gestellt worden, so hätte er bei der Aufnahme des Protokolls beachtet werden müssen. Der Abg. Dr. Hermann hat aber das, was der Abg. Barth beabsichtigt haben kann, ausgeführt und dies

gehört ins Protokoll; denn wenn das, was der Eine wünscht oder denkt, ins Protokoll kommen sollte, so würde dies unausführbar sein und gegen die Bestimmungen der Landtagsordnung verstoßen, welche nur vorschreibt, die thatsächlichen Vorgänge und die gefaßten Beschlüsse ins Protokoll aufzunehmen.

Abg. Barth: Mein Antrag ist allerdings vom Herrn Präsidenten zur Unterstützung gebracht worden, fand aber nicht ausreichende Unterstützung; weil er aber hernach vom Abg. Dr. Hermann gestellt wurde, hat er nicht nur in der Kammer Unterstützung erlangt, sondern auch Annahme gefunden. Ich will deshalb damit durchaus nicht einen Vorwurf gegen das Directorium aussprechen.

Präsident Haberkorn: Ich bemerke, daß der Antrag, den der Abg. Barth stellte, nicht wörtlich dasjenige enthält, was der Abg. Dr. Hermann ausgeführt hat. Daß der Abg. Barth einen Antrag gestellt hat und daß er nicht unterstützt worden ist, steht in dem Protokoll und irgend etwas Weiteres kann nicht verlangt werden. Wenn sonst keine Bemerkung gegen das Protokoll erfolgt, so bitte ich die Herren Abgg. v. Nostitz-Wallwitz und Ufer, das Protokoll mit mir zu vollziehen.

(Geschieht.)

Die Kammer hat dem Abg. v. d. Beeck auf längere Zeit Urlaub ertheilt und zugleich beschlossen, den Stellvertreter desselben, Herrn v. Burgk, einzuberufen. Derselbe hat sich bisher mit Krankheit entschuldigt und deshalb auch eine ärztliche Bescheinigung beigebracht, ist aber nunmehr am Freitag eingetroffen und wird jetzt zu verpflichten sein.

(Abg. v. Burgk wird eingeführt und mit Verweisung auf den bereits früher abgelegten ständischen Eid von dem Präsidenten auf die Dauer des Landtags anderweit in Pflicht genommen.)

Auf der Registrande befinden sich folgende Nummern:

(Nr. 810.) Nachtragspetition mehrerer Grubenvorstände im Freiburger Bergamtsrevier vom 22. Mai 1861, den Wegfall und beziehentlich die Ermäßigung der Grubenfeldsteuer betreffend.

Präsident Haberkorn: Die Petition, welche uns von mehreren Grubenvorständen im Freiburger Bergamts-